



Gemeinde Köditz

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ Köditz

Bekanntmachung der Aufstellung des Aufhebungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1

BauGB:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 11.12.2023, das Verfahren zur Aufhebung des wirksamen Bebauungsplans „An der Schule“ in Köditz einzuleiten. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan „An der Schule“ in Köditz wurde mit Bekanntmachung vom 31.01.1970 rechtswirksam. In den Jahren 1976 und 1980 wurden zwei Änderungen vorgenommen und der Plan im Jahr 1983 durch eine Neuaufstellung in eine übersichtliche und aussageklare Form gebracht. Auch wurde der Geltungsbereich erweitert. Der neue Bebauungsplan „An der Schule“ trat zum 01.12.1983 in Kraft und wurde zum 01.09.1988 und zuletzt zum 03.10.1988 rechtswirksam geändert.

Der Planbereich liegt im Nord-Westen des Hauptortes Köditz zwischen der Hohbühlstraße und der Seebühlstraße und wird nördlich begrenzt von der Flurstraße. Die baulichen Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Schule“ entsprechen aus heutiger Sicht nicht mehr den städtebaulichen Anforderungen und sind mit den modernen Bauformen nur schwierig vereinbar. Der Bebauungsplan soll daher ersatzlos aufgehoben werden. Damit richtet sich zukünftig die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1

BauGB:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde der Planentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „An der Schule“ in Köditz vom 05.12.2023 gebilligt. Dieser Entwurf kann samt Begründung und Umweltbericht im Zeitraum vom 27.12.2023 – 26.01.2024 im Rathaus der Gemeinde Köditz (Zimmer 02), Talstr. 2, 95189 Köditz, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während der Beteiligung in das Internet auf der Seite der Gemeinde Köditz unter *Aktuelles und Neuigkeiten* eingestellt und können unter der Adresse www.gemeinde-koeditz.de eingesehen und abgerufen werden. Die Einsichtnahme kann auch über das zentrale Landesportal für Bauleitplanung des Freistaats Bayern erfolgen.

Während der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen (in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:


Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind gegenwärtig nicht vorhanden. Eine Bewertung zu den Schutzgütern Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter im Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes wird als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Köditz, 12.12.2023


Matthias Beyer
1. Bürgermeister

